

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 17/19

Antragsteller: Feuerwehrverein Salzfurkapelle e. V.

Projektbezeichnung: Erneuerung Aufbewahrungsmöglichkeiten

Gesamtkosten des Projektes 754,46 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 528,12 Euro (70,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Es handelt sich nach Angaben des Antragstellers um die Anschaffung von Schließfachschränken für den Feuerwehrverein Salzfurkapelle und ist somit nicht förderfähig nach Pkt. 2.1 und Pkt. 2.2 der Richtlinie. Zudem liegt der Schwerpunkt hier nicht im Bereich Kunst und Kultur nach Pkt. 2.3 der Richtlinie.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.